



An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100

FAX +49 (0)30 20655-4110

E-MAIL Hermann.kues@bmfjsfj.bund.de

INTERNET <http://www.bmfjsfj.de>

ORT, DATUM Berlin, den **12. MAI. 2009**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Monika Lazar u. a. und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

- Drucksache 16/12805 vom 28. April 2009 -

Förderung des Archivs der Jugendkulturen e. V.

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 1:

In welcher Höhe und mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten wird bzw. wurde das Archiv der Jugendkulturen e.V. jeweils im laufenden Haushaltsjahr und in den vergangenen drei Jahren aus Bundesmitteln gefördert?

Antwort:

Der Träger Archiv der Jugendkulturen e. V. wird seit 2002 im Rahmen von Modellprogrammen des Bundes gefördert. Die Förderung sieht im Einzelnen wie folgt aus:



SEITE 2 Bundesprogramm: ENTIMON - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus

Projektbezeichnung	Schwerpunkte	Förderzeitraum	Zuwendung
Flexible Netzwerke der Beratung und Intervention	Bereitstellung einer zentralen und schnell zugänglichen Informationsquelle bzw. eines Serviceangebotes zur Intervention gegen Intoleranz, Rechtsextremismus und Gewalt (von Referenten bis Projekten, von Musik bis zu grauer Literatur); Informationen, Begegnungen und Sensibilisierung von Jugendlichen in zumeist ländlich strukturierten Regionen für die Vielfalt toleranter Jugendkulturen	01.07.2002 - 31.12.2005	262.641,28 €
Culture on the road - Projekt für Toleranz und jugendkulturelle Vernetzung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des Culture-Netzwerkes von ReferentInnen aus der politischen Bildungsarbeit und AkteurInnen aus verschiedenen Jugendkulturen.	01.03.2005 - 31.12.2006	255.000,00 €
Subkulturen von Migrantenjugendlichen	Qualifizierung von Migrantenjugendlichen zu Mittlern, die den MultiplikatorInnen als Wissensträger zur Verfügung stehen. Entwicklung eines Seminarangebotes zu speziellen Jugendkulturen von MigrantInnen (türkisch, russlanddeutsch, "arabisch")	15.05.2006 - 31.12.2006	65.000,00 €
Insgesamt			582.641,28 €

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) arbeitet seit 2001 kontinuierlich und mit großem Nutzen mit dem Archiv der Jugendkulturen e. V. zusammen. Die BpB hat die o. a. aufgeführten Projekte aus dem Programm „ENTIMON - gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ kofinanziert. Hierbei erhielt das Projekt „Culture on the road – Projekt für Toleranz und jugendkulturelle Vernetzung“ von der BpB Zuwendungen in Höhe von 50.400 € und das Projekt „Subkulturen von Migrantenjugendlichen“ 20.000 €.



Projektbezeichnung	Schwerpunkte	Förderzeitraum	Zuwendung
Migrantenjugendliche und Jugendkulturen	Stärkung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilisierung der Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie politischen Bildnerinnen und Bildner und der kommunalpolitisch Verantwortlichen durch Multiplikatorenfortbildungen. Qualifizierte (Migranten-) Jugendliche sind dabei die Vermittlerinnen und Vermittler.	01.08.2007-31.12.2009 (bis 31.07.2010 geplant)	407.636,44 €

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) kofinanzierte das Projekt „Migrantenjugendliche und Jugendkulturen“ im Jahr 2007 mit 50.000 € und im Jahr 2008 mit 80.000 €. Für 2009 ist eine Kofinanzierung der BpB in Höhe von 70.000 € durch Zuwendungsbescheid zugesagt.

In den Jahren 2001 bis 2006 hat die BpB in Zusammenarbeit mit dem Archiv der Jugendkulturen das Projekt „Präventive Arbeit mit rechtsextremistisch beeinflussten Jugendlichen im Strafvollzug“ entwickelt, welches seit 2007 durch Ausgliederung aus dem Archiv von Violence Prevention Network übernommen wurde. Die BpB hat zur Realisierung dieses Projekts in den Jahren 2001 bis 2006 insgesamt 821.521,00 € zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden für das erweiterte Betreuungsprojekt nach der Haftentlassung – auch dieses in Zusammenarbeit von BpB und Archiv der Jugendkulturen – zwischen 2003 und 2006 Zuwendungen in Höhe von 316.250,00 € als Kofinanzierung ausgezahlt (Hauptfinanzier war hier das Bundesprogramm XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt).

Im Jahr 2007 förderte die BpB das Begleitprogramm zur Ausstellung „50 Jahre Bravo“ mit 50.000 €.



Projektbezeichnung	Schwerpunkte	Förderzeitraum	Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Demokratisches und soziales Handeln als Schlüsselqualifikation für Beruf, Ausbildung und gesellschaftliche Integration. Entwicklung eines Maßnahmenets sozialer, soziokultureller und politischer Bildung zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.	Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Haftstrafe wegen schwerer Gewaltkriminalität mit fremdenfeindlichem Hintergrund verbüßt haben oder durch rechtsextremistische Orientierung auffallen bzw. aufgefallen sind, sollte nach ihrer Entlassung ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Sie sollten motiviert werden, sich von rechtsextremen Kontexten fern zu halten und auf entsprechende Verhaltensmuster zu verzichten.	01.09.2003-31.12.2006	562.935,93 €

Frage Nr. 2:

Inwiefern ist eine Verstetigung von Programmen in den einzelnen Arbeitsschwerpunkten des Archivs geplant?

Frage Nr. 3:

Falls eine Verstetigung geplant ist: Wie ist der aktuelle Planungsstand jeweils bezogen auf die genannten Schwerpunkte?

Antwort:

Die Fragen Nr. 2 und Nr. 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ist langfristig angelegt und mit konkreten Schwerpunkten versehen.



SEITE 5 In dem Bundesprogramm werden Modellprojekte gefördert, die sich besonderen methodischen Herausforderungen stellen, auch überregional angelegt sein können und kofinanziert werden müssen. Voraussetzung für die Förderung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder – unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten – eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne, abgegrenzte Projektvorhaben vergeben. Die Laufzeit der Projekte muss nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts befristet sein, in der Regel auf höchstens drei Jahre. Die Zuwendungen werden grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt.

Die geförderten Modellprojekte, zu denen auch das Modellprojekt des Archivs der Jugendkulturen e. V. gehört, haben auf dieser Planungsbasis ihre Konzeptionen, Maßnahmen und Finanzierungen abgegrenzt und abgesichert. Dauerförderungen sind gemäß der Förderleitlinie zum Programmbereich „Modellprojekte: Jugend, Bildung und Prävention“ damit nicht vorgesehen.

Das erfolgreiche XENOS - Programm wurde 2008 weiterentwickelt und das Nachfolgeprogramm "XENOS - Integration und Vielfalt" gestartet. Im Rahmen des Bundesprogramms XENOS – Integration und Vielfalt werden Modellprojekte gefördert, die benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft nachhaltig unterstützen und kofinanziert werden müssen.



SEITE 6 Die Bundesregierung gewährt für das XENOS-Programm nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23 und 44 BHO Zuwendungen zur Förderung von Projekten, die zwei Aspekte miteinander verbinden:

- arbeitsmarktbezogene Aktivitäten, die sich gegen die Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft richten und
- Aktivitäten zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

Das Bundesprogramm XENOS wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und unterliegt den Regularien des ESF. Dabei ist zu beachten, dass der Europäische Sozialfonds ein Instrument der EU-Kommission ist, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern und Menschen bei der Ausbildung sowie beim Ausbau ihrer Fähigkeiten im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Berufsaussichten zu helfen. Alle Modellprojekte, die im Rahmen von durch den ESF geförderten Programmen unterstützt werden, müssen folglich einen direkten Arbeitsmarktbezug besitzen und sind auf einen zeitlich begrenzten Förderzeitraum (in der Regel 3 Jahre) ausgelegt. Dauerförderungen sind aus dem ESF nicht möglich.

Die BpB vergibt Zuwendungen an Träger politischer Bildungsarbeit. Derzeit ist für das Archiv der Jugendkulturen e. V. das Verfahren zur Anerkennung als zentraler Träger der politischen Bildungsarbeit eröffnet worden. Nach Anerkennung kann das Archiv Mittel aus der Regelförderung der BpB für die Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung beantragen. Damit leistet die BpB einen Beitrag zu einer Verstärkung der Arbeit.

Frage Nr. 4:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Auszeichnung des Archivs der Jugendkulturen e.V. im Rahmen der Initiative „Deutschland – Land der Ideen“?



SEITE 7 Antwort:

Jedes Jahr werden 365 Forschungszentren, Sozialprojekte, Institutionen, Gedenkstätten, Kultureinrichtungen, Initiativen und Unternehmen, die Innovationen entwickeln, umsetzen oder fördern, im Rahmen der Standortinitiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet. Die Bundesregierung begrüßt es sehr, dass das Archiv der Jugendkulturen e. V. sich an dem Bewerbungsverfahren beteiligt hat und von der Jury als ein „Ort im Land der Ideen“ im Jahr 2009 ausgewählt wurde. Die Bundesregierung sieht darin die Bestätigung, dass sie mit der Implementierung von Modellprogrammen im Bereich Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von innovativen Strategien und Konzepten vor Ort im Rahmen ihrer Anregungskompetenz leistet.

Frage Nr. 5:

Inwiefern sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Verstärkung der Förderung des Archivs der Jugendkulturen e.V.?

Frage Nr. 6:

Wird eine institutionelle Förderung in Betracht gezogen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 5 und Nr. 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der Förderung verschiedener Projekte des „Archivs der Jugendkulturen e. V.“ nimmt die Bundesregierung ihre Anregungskompetenz wahr. Dazu gehört die Befugnis, durch Fachdiskussion auf ungelöste Probleme aufmerksam zu machen, selbst thematische Schwerpunkte zu setzen und dabei durch die Initiierung von Projekten für die Weiterentwicklung eines Themengebiets zu sorgen.



SEITE 8 Auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe hat die Bundesregierung mit dem Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ ihre Anregungsaufgabe wahrgenommen. Die Einteilung des Bundesprogramms in Programm- und damit zeitlich begrenzte Projektförderphasen ist Ausdruck des Anregungscharakters.

Die Bundesregierung gibt im Rahmen des eingeräumten rechtlichen Rahmens modellhafte Anstöße. Eine dauerhafte Förderung von Modellprojekten durch die Bundesregierung ist nicht zulässig. Eine Projektförderung darf nur der Deckung von Ausgaben für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben dienen. Einer inhaltsgleichen Dauerförderung sind damit rechtliche Grenzen gesetzt.

Ein wesentliches Element bei der Förderung von Modellprojekten ist zudem der Nachhaltigkeitsgedanke. Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT“ war deshalb auch die Einbeziehung von Ländern und Kommunen sowie zivilgesellschaftlichen Gruppen von Beginn an vorgesehen. Auch die Verpflichtung der Kofinanzierung der Projekte wirkt darauf hin, dass die Maßnahmen nachhaltig in die Regelleistungen vor Ort einbezogen werden. Der Bund wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Modellprojekte nach der zeitlich befristeten Bundesförderung in die Strukturen der Regelangebote vor Ort integriert und erfolgreiche Projekte auf andere Regionen übertragen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen Nr. 2 und Nr. 3 verwiesen.

Frage Nr. 7:

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeiten zur langfristigen Sicherung der wertvollen Informations- und Forschungsmöglichkeiten, wie sie die Bibliothek des Archivs der Jugendkulturen e.V. bietet?



SEITE 9 Frage Nr. 8:

Inwiefern sieht die Bundesregierung auch angesichts der bundesweiten Bedeutung des Archivs kontinuierliche Kooperationsmöglichkeiten mit der Kulturstiftung der Länder und anderen öffentlichen Einrichtungen?

Antwort:

Die Fragen Nr. 7 und Nr. 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Förderungs- und Kooperationsaktivitäten zwischen der Bundesregierung/Bundeszentrale für politische Bildung und dem „Archiv der Jugendkulturen“ sind äußerst vielfältig. Die Bundesregierung kommt ihrer Anregungskompetenz in den verschiedenen Bundesprogrammen intensiv nach und unterstützt verschiedene Projekte des Archivs der Jugendkulturen. Auf die Antworten zu den Fragen Nr. 1 bis Nr. 6 wird verwiesen. Weitergehende Kooperationen sind derzeit nicht angedacht.

Dr. Hermann Kues